

# Handbuch Bekämpfung der Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität

Herausgegeben von

**Rüdiger Quedenfeld**

Geschäftsführer RQ Sicherheitsmanagement

mit Beiträgen von

**Udo Mühlroth**

**Martin Plischke**

**Rüdiger Quedenfeld**

und

**Marc Studer**

3., völlig neu bearbeitete Auflage

---

ERICH SCHMIDT VERLAG

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

### **Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter**

[ESV.info/978 3 503 06065 8](http://ESV.info/978_3_503_06065_8)

### Zitiervorschlag:

Bearbeiter, in: Quedenfeld (Hrsg.), Handbuch Bekämpfung der Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität, 3. Aufl., Seite ...

Das Werk erschien bis zur 2. Auflage unter dem Titel „Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und ihre Anwendung in der Praxis“

1. Auflage 1994
2. Auflage 1998
3. Auflage 2013

Gedrucktes Werk: ISBN 978 3 503 06065 8

eBook: ISBN 978 3 503 14198 2

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2013

[www.ESV.info](http://www.ESV.info)

Dieses Papier erfüllt die Frankfurter Forderungen der Deutschen Nationalbibliothek und der Gesellschaft für das Buch bezüglich der Alterungsbeständigkeit und entspricht sowohl den strengen Bestimmungen der US Norm Ansi/Niso Z 39.48-1992 als auch der ISO Norm 9706.

Gesetzt aus der Candida, 9/11 Punkt

Satz: multitext, Berlin

Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

## Geleitwort

Durch das Geldwäschebekämpfungsergänzungsgesetz aus dem Jahre 2008 sowie die in 2011 in rascher Abfolge verabschiedeten Vorhaben, u. a. das Gesetz zur Umsetzung der Zweiten E-Geld-Richtlinie, das Schwarzgeldbekämpfungsgesetz und das Gesetz zur Optimierung der Geldwäscheprävention, wurden internationale Standards und Vorgaben der FATF und der EU in Deutschland umgesetzt. Der bisherige Rechtsrahmen zur Prävention und Bekämpfung der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und strafbarer (ehemals betrügerischer) Handlungen wurde unter maßgeblicher Berücksichtigung des risikobasierten Ansatzes grundlegend überarbeitet, modernisiert und in manchen Teilen erheblich verschärft. Somit ist ein komplexes Regime von Vorschriften entstanden, die nicht immer hinreichend klar formuliert und miteinander verzahnt sind. Dies stellt Institute regelmäßig vor große Herausforderungen und Compliance-Risiken bei der Implementierung und rechtssicheren Durchführung der Präventionsmaßnahmen. Die Entscheidung, welche Präventions- und Bekämpfungsmaßnahmen Institute konkret zu ergreifen haben, hängt jedoch von einer Vielzahl von Faktoren ab und liegt letztendlich in der Verantwortung des einzelnen Unternehmens. Die zu ergreifenden Maßnahmen können sich je nach Geschäftsmodell, Struktur und Gefährdungssituation der Institute im Bereich des niedrigen, aber auch des hohen Risikos bewegen.

Hilfestellung bieten die gemeinsam vom Bundesministerium der Finanzen, der Bundesanstalt für Finanzaufsicht (BaFin) und von den Spitzenverbänden der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) entwickelten Auslegungs- und Anwendungshinweise („DK-Hinweise“). Diese von der BaFin als Verwaltungspraxis anerkannten untergesetzlichen Vorgaben werden seit ihrer Erstveröffentlichung im Jahre 2008 in regelmäßigen Abständen an die neuen Entwicklungen im Rechtsrahmen angepasst. Wertvolle Umsetzungshilfe geben auch die Leitfäden einzelner Verbände, wie z. B. der des Bundesverbandes Öffentlicher Banken aus dem Jahre 2010 (VÖB-Leitfaden). Diese stellen einen „gemeinsamen Nenner“ dar. Sie richten sich an alle Institute und bieten ihren in den erwähnten Präventionsbereichen tätigen Mitarbeitern einen untergesetzlichen und praxisbezogenen Orientierungs- und Handlungsrahmen. Verständlich ist auch, dass sowohl die DK-Hinweise als auch der erwähnte VÖB-Leitfaden trotz ihres verhältnismäßig hohen Detaillierungsgrades nicht alle Zweifelsfragen klären und keine maßgeschneiderten Lösungen zur institutsinternen Umsetzung und Durchführung der Präventionsmaßnahmen anbieten können. Mit dem vorliegenden Praktikerhandbuch „Bekämpfung der Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität“ hat sich das Autorenteam von Quedenfeld et al. das ambitionierte Ziel gesteckt, diesem Zustand abzuhelpfen. Hervorzuheben ist, dass das Handbuch von Praktikern und für Praktiker verfasst wurde, wobei es die DK-Hinweise sowie den VÖB-Leitfaden inhaltlich in weiten Teilen ergänzt und vertieft. Dabei schöpfen die Autoren aus dem reichhaltigen Fundus ihrer beruflichen Erfahrung und der langjährigen Befassung mit der Prävention der Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität.

Der Praxisbezug des Werks zeigt sich bereits in Kapitel I, in dem der Rechtsrahmen, Begriffe sowie maßgebliche internationale und nationale politische Ak-

teure und Organisationen auf diesem Gebiet auf verständliche Art und Weise erläutert und dem Leser näher gebracht werden. In den nachfolgenden Kapiteln II bis VII werden neben den geldwäsche- und bankaufsichtsrechtlichen Grundlagen zur Prävention der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen auch benachbarte Regime (u. a. Finanzsanktionen) und Spezialthemen (wie z. B. Monitoring und Research) sowie die Umsetzung der Internen Sicherungsmaßnahmen behandelt. Einen breiten Raum nimmt die Diskussion der „Zentralen Stelle“ im Kapitel VI ein, was sicherlich der Bedeutung und Komplexität des Themas geschuldet ist. Hierauf folgt im Kapitel VIII eine detaillierte Befassung mit dem Thema Gefährdungsanalyse für die einzelnen Präventionsbereiche bis hin zur Konzerngefährdungsanalyse. Dabei werden u. a. auch innovative Indikatoren und Methoden zur Erfassung der Risiken vorgestellt. Ein weiteres Kernstück des Handbuchs ist der im Kapitel IX enthaltene Prüfungsleitfaden mit Hinweisen und Kommentaren zu den Prüfungsthemen aus den angesprochenen Präventionsbereichen. Dieser ist als Hilfsmittel zur Vorbereitung auf Jahresabschlussprüfungen, Sonderprüfungen und Prüfungen der Internen Revision konzipiert. Der Prüfungsleitfaden orientiert sich an den Punkten bzw. Ziffern des in der Prüfberichtsverordnung enthaltenen neuen Prüfungskatalogs und fasst in einem tabellarischen Darstellungsformat die einzelnen Prüfungsgebiete, die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie die Vorgaben aus den DK-Hinweisen zusammen. Den Abschluss des Prüfungsleitfadens bilden praktische Hinweise zur Vorgehensweise, die auch der Klärung konkreter Zweifelsfragen dienen können.

Das Praktikerhandbuch von Quedenfeld et al. leistet nicht nur einen Beitrag zur Orientierung und Sensibilisierung der mit der Bekämpfung der Geldwäsche und sonstiger strafbarer Handlungen/Wirtschaftskriminalität befassten Mitarbeiter in den Instituten. Darüber hinaus ist zu hoffen, dass das Handbuch auch als Nachschlagewerk der Zielgruppe der Anwender im täglichen „doing“ eine echte Arbeitshilfe zur risikoorientierten Implementierung, Organisation und Durchführung der Präventionsmaßnahmen bietet und dadurch zum wirksamen Schutz der Institute vor wesentlichen Vermögensgefährdungen beiträgt. Ich wünsche allen Lesern schon jetzt eine anregende Lektüre!

Indranil Ganguli<sup>1</sup>

---

1 Indranil Ganguli ist Abteilungsleiter im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands, VÖB. Die Ausführungen im Geleitwort geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht seines Arbeitgebers.

## Vorwort

Die Bedeutung der Verhinderung von strafbaren Handlungen zum Nachteil von Finanz- und Kreditinstituten, von Versicherungen und von Unternehmen wird gesamtgesellschaftlich immer stärker erkannt. Die Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist für die Adressaten des Geldwäschegesetzes seit Anfang der 1990er Jahre verpflichtend vorgeschrieben. Die Praktiker der Branche, die Verantwortlichen für die Geldwäschebekämpfung in den Instituten und diejenigen, die sich für die Verhinderung und Bekämpfung von strafbaren Handlungen, von Wirtschaftskriminalität, schon immer persönlich engagiert und verantwortlich gefühlt haben, prognostizierten schon seit vielen Jahren einen Wechsel des Primats von der Geldwäschebekämpfung zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität. Geldwäsche ist ein Delikt der Wirtschaftskriminalität. Während der Nachweis der Geldwäsche oftmals sehr problematisch ist, weil die Ermittlungen sehr häufig über mehrere Ländergrenzen hinweg geführt werden müssten, so kann der Nachweis des Betruges, der Untreue, der Korruption, der Steuerhinterziehung u. v. a. Delikte schneller, eindeutiger und beweiskräftiger erbracht werden.

Der Kampf gegen die Organisierte Kriminalität ist global zu führen. Nur international abgestimmte Maßnahmen führen zum Erfolg. Die Harmonisierung der Gesetzgebung der internationalen Staatengemeinschaft, die Vernetzung und der Informationsaustausch der nationalen Strafverfolgungsbehörden untereinander und über Ländergrenzen hinweg, der enge Schulterschluss aller Kräfte ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung und der Wirtschaftskriminalität. Alle, die sich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität verpflichtet fühlen sind angehalten, weltweit ein so festes Netz der Allianz zu knüpfen, in dem sich der Krake Organisierte Kriminalität, der mit seinen Tentakeln versucht, die Welt zu umspannen, darin verfangen muss. National erfordert diese Aufgabe den Schulterschluss der Legislative, der Exekutive, der Judikative, der Wirtschaft, der Politik und aller in der Gesellschaft in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen Verantwortlichen für die Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität.

Diese Aufgabe ist schon längst keine lästige Randaufgabe mehr für die Mitarbeiter in den Kreditinstituten, Versicherungen und Unternehmen, denen man kurz vor der Pension noch eine „Beschäftigung“ geben wollte oder für die man anderweitig keine Verwendung mehr hatte. Die Gesellschaft muss erkennen, wie wichtig die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität für ihr friedliches Fortbestehen ist und das dafür die Besten ausgesucht, ausgebildet und berufen werden. Nur wer seine Tätigkeit als Verantwortlicher für die Verhinderung von Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität als Berufung und nicht als Job versteht, wird erfolgreich sein.

Dieses Handbuch möchte allen denen, die sich dieser Aufgabe verschworen haben und die sich berufen fühlen, das 1 × 1 der täglichen Aufgabenerfüllung vermitteln.

Theoretisch fundiert aber anschaulich und praxisgerecht vermittelt dieses Werk allen, von den Berufseinsteigern bis zu den Profis, den Beauftragten, den Beratern und den Prüfern, worauf es ankommt.

Die Geschichte der Geldwäschebekämpfung, die Entwicklung der internationalen und nationalen rechtlichen Grundlagen sowie die Darstellung der wichtigsten internationalen Organisationen und Gremien werden als Basis für das notwendige Hintergrundwissen kurz und prägnant dargestellt. Die Autoren erläutern das Geldwäschegesetz und die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen unter Hinzuziehung der aktuellen Hinweise der Verbände der Deutschen Kreditwirtschaft ausführlich und verbinden sie mit konkreten Aufgaben und Lösungen.

Die organisatorische Gestaltung der Zentralen Stelle und der Tätigkeit des Geldwäschebeauftragten in allen denkbaren Varianten, die Stellung im Institut, die Aufgaben, die Rechte und die Pflichten gemäß Geldwäschegesetz, Kreditwesengesetz und Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht sind in diesem Handbuch detailliert beleuchtet. Einen breiten Rahmen nimmt die Erstellung der Gefährdungsanalyse Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität ein. In zahlreichen Diskussionen verständigten sich die Autoren auf die Art und Weise des praxisbezogenen, leicht verständlichen Aufzeigens des Aufbaus, der Struktur und des Inhalts der Gefährdungsanalyse, verbunden mit praktischen Beispielen und methodischen Hinweisen zur Identifizierung, Erfassung und Bewertung der Risiken. Den Lesern wird mit diesem Handbuch u. a. eine praxiserprobte Risikomatrix zur Feststellung der Risiken und ein Maßnahmenkatalog zur Feststellung, welche Maßnahmen eventuell bereits vorhanden sind und welche noch eingeführt werden sollten oder könnten, mit an die Hand gegeben. Abschließend setzte sich das Autorenteam mit der Prüfungsberichtsverordnung auseinander. Die Anforderungen, die auf der Grundlage des Fragebogens an alle Verantwortlichen in Vorbereitungen auf interne und externe Prüfungen gestellt werden, sind umfangreich und anspruchsvoll. Anhand des „Praktischen Prüfungsleitfadens“ werden alle Fragen aus dem Fragebogen analysiert, die rechtlichen Grundlagen und die Hinweise der Deutschen Kreditwirtschaft für jede einzelne Frage dargestellt, ohne lange suchen zu müssen. Zu jeder Frage haben die Autoren eine Zusammenfassung des Themas und der Aufgaben sowie praktische Umsetzungshinweise aufgeschrieben. Die Hinweise basieren auf den langjährigen Erfahrungen nicht nur mit der Materie, sondern auch in der Zusammenarbeit mit Prüfern. Auf interne und externe Prüfungen wird jeder somit leicht verständlich vorbereitet. Das berühmte Magenkribbeln vor Prüfungen war gestern, sichere Prüfungsvorbereitung und garantiert gute Prüfungsergebnisse sind heute.

Abschließend bedanke ich mich bei meinen Autorenkollegen für den angenehmen und professionellen Gedankenaustausch und Meinungsstreit, für die kooperative Zusammenarbeit, für die Zuverlässigkeit und Termintreue. Der Dank gilt ebenso den Familien und Freunden meiner Autorenkollegen, die sehr oft Rücksicht darauf genommen haben, dass ein solches Handbuch bis zur Fertigstellung sehr viel Zeit beansprucht. Meinen Dank möchte ich insbesondere auch meinem Freund und Kritiker Herrn Indranil Ganguli aussprechen, der mit viel Geduld immer wieder auf kleinere Unkorrektheiten hingewiesen hat. Besonderer Dank gebührt der geschäftsführenden Gesellschafterin von RQ Sicherheitsmanagement, Frau Elisabeth Gerstenberger. Sie hat mit ihrem unermüdlichen Wirken im Hintergrund einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Erfolg dieses Handbuchs geleistet.

Allen Lesern wünsche ich viel Vergnügen bei der Lektüre, so manchen Aha-Effekt und viel Erfolg bei der Umsetzung der praktischen Hinweise und Anregungen, um den Kampf gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Wirtschaftskriminalität gemeinsam erfolgreich zu bestehen.

Wang, am 30. Januar 2013

Ihr  
Rüdiger Quedenfeld

## Inhaltsverzeichnis

	Seite	Rand-Nr.
Geleitwort .....	5	
Vorwort .....	7	
Abkürzungsverzeichnis .....	15	
<b>I. Grundlagen der Geldwäschebekämpfung</b>		
<b>Was ist Geldwäsche – das „Drei-Phasen-Modell“ .....</b>	<b>21</b>	
I.1    Geschichte der Geldwäschebekämpfung .....	24	8
I.2    Internationale Organisationen und ihre Aufgaben .....	25	11
I.2.1    OECD-Organisation for Economic Co-operation and Development .....	25	11
I.2.2    FATF – Financial Action Task Force on Money Laundering	26	15
I.2.3    Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht .....	28	22
I.2.4    Wolfsberg Group .....	29	24
I.2.5    Egmont Group .....	29	26
I.3    Nationale Grundlagen der Geldwäschebekämpfung .....	30	28
I.3.1    Geschichtliche Entwicklung der nationalen Gesetzgebung	31	32
I.3.2    Zuständige nationale Stellen .....	35	49
I.4    Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Grundlagen .....	42	68
I.4.1    Aktuelle gesetzliche Grundlagen .....	42	69
I.4.2    Aufsichtsrechtliche Grundlagen .....	49	87
I.5    Verbände der Kreditwirtschaft .....	56	100
I.6    Veröffentlichungen zur Unterstützung der Umsetzung in der Praxis .....	57	108
<b>II. Umsetzung des Geldwäschegesetzes in der Praxis .....</b>	<b>61</b>	
II.1    Adressaten des Geldwäschegesetzes und deren Aufgaben	63	115
II.2    Interne Sicherungsmaßnahmen .....	68	129
II.2.1    Der Geldwäschebeauftragte (GwB) .....	69	130
II.2.1.1    Allgemeine Vorgaben zum Geldwäschebeauftragten .....	69	135
II.2.1.2    Aufgaben des Geldwäschebeauftragten .....	70	142
II.2.1.3    Stellung des Geldwäschebeauftragten im Institut .....	73	154
II.2.1.4    Der Gruppengeldwäschebeauftragte .....	74	162
II.2.2    Geschäfts- und kundenbezogene Sicherungssysteme und Kontrollen .....	75	164
II.2.3    Behördliche Anordnungsbefugnisse .....	78	174
II.3    Sorgfaltspflichten .....	79	176
II.3.1    Allgemeine Sorgfaltspflichten .....	80	177



II.3.1.1	Zeitpunkt der Erfüllung der allgemeinen Sorgfalts- pflichten . . . . .	86	201
II.3.1.2	Maßnahmenumfang . . . . .	88	211
II.3.2	Vereinfachte Sorgfaltspflichten . . . . .	89	214
II.3.2.1	Anwendungsmöglichkeiten . . . . .	89	214
II.3.3	Verstärkte Sorgfaltspflichten . . . . .	93	221
II.3.3.1	Verstärkte Sorgfaltspflichten nach GwG . . . . .	93	221
II.3.3.2	Verstärkte Sorgfaltspflichten nach KWG . . . . .	97	230
II.4	Durchführung der Identifizierung . . . . .	101	240
II.4.1	Feststellung der Identität des Vertragspartners . . . . .	101	241
II.4.2	Überprüfung der Identität des Vertragspartners . . . . .	102	243
II.4.3	Sonderfälle . . . . .	104	252
II.4.4	Absehen von der Identifizierung. . . . .	106	257
II.4.5	Identifizierung wirtschaftlich Berechtigter . . . . .	106	258
II.4.6	Die Identifizierung von Verfügungsberechtigten . . . . .	107	260
II.4.7	Vereinfachungen bei der Durchführung der Identifizierung . . . . .	108	268
II.5	Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflicht . . . . .	112	277
II.5.1	Aufzeichnungspflicht . . . . .	112	278
II.5.2	Aufbewahrungsfristen . . . . .	113	281
II.6	Meldung von Verdachtsfällen . . . . .	114	282
II.7	Verbot der Informationsweitergabe . . . . .	115	289
II.8	Freistellung von Verantwortlichkeit . . . . .	117	292
II.9	Meldepflicht von Behörden . . . . .	117	293
II.10	Heranziehung und Verwendung von Aufzeichnungen . . . . .	118	295
II.11	Sanktionen bei Verstößen . . . . .	118	297
II.12	Weitere Sonderregelungen des KWG . . . . .	119	299
II.12.1	Gruppenweite Umsetzung . . . . .	119	299
II.12.2	Verbotene Geschäfte . . . . .	120	302
II.12.3	Kontenabrufverfahren. . . . .	121	305
<b>III.</b>	<b>IT-basierte Überwachungssysteme</b> . . . . .	125	
III.1	Monitoringsysteme und ihre Indizien . . . . .	128	316
III.2	Researchsysteme und ihre Indizien . . . . .	130	320
<b>IV.</b>	<b>Sanktions- und Embargoüberwachung</b> . . . . .	135	
IV.1	Zwingend zu beachtende Sanktions- und Embargo- bestimmungen . . . . .	138	331
IV.2	Darüber hinaus zu beachtende Sanktions- und Embargo- bestimmungen . . . . .	138	332
IV.3	Umgang mit Sanktionsverordnungen an einem Beispiel . . . . .	140	335

<b>V.</b>	<b>§ 25c KWG – Interne Sicherungsmaßnahmen zum Schutz vor Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen</b> .....	147	
<b>VI.</b>	<b>Zentrale Stelle (ZST)</b> .....	167	
VI.1	Stellung der ZST .....	171	376
VI.2	Varianten der organisatorischen Gestaltung der ZST .....	172	382
VI.3	Abgrenzung der ZST zu anderen Organisationseinheiten .....	180	400
<b>VII.</b>	<b>Mögliche Delikte und Beispiele für sonstige strafbare Handlungen</b> .....	185	
<b>VIII.</b>	<b>Die Gefährdungsanalyse (GFA)</b> .....	199	
VIII.1	Einführung .....	201	437
VIII.2	Anforderungen an die GFA .....	204	443
VIII.3	Aufbau und Inhalt der GFA .....	206	448
VIII.4	Allgemeiner Teil der GFA .....	206	452
VIII.5	GFA Geldwäschebekämpfung .....	209	462
VIII.5.1	Erfassung, Identifizierung und Bewertung der Risiken .....	209	463
VIII.5.1.1	Risikoklassen .....	210	464
VIII.5.1.2	Kundenrisiken .....	211	467
VIII.5.1.3	Branchenrisiken .....	225	488
VIII.5.1.4	Länderrisiken .....	228	491
VIII.5.1.5	Produkttrisiken .....	233	503
VIII.5.1.6	Transaktionsrisiken .....	236	508
VIII.5.1.7	Sonstige Risiken .....	237	512
VIII.5.2	Bewertung der Risiken .....	239	516
VIII.5.3	Maßnahmen .....	240	518
VIII.6	GFA sonstige strafbare Handlungen/ Wirtschaftskriminalität (GFA WK) .....	245	527
VIII.6.1	Erfassung und Identifizierung der Risiken .....	246	530
VIII.6.2	Bewertung der Risiken .....	247	534
VIII.6.3	Maßnahmen .....	250	540
VIII.7	Zusammenfassung GFA GW/WK .....	251	543
VIII.8	Konzerngefährdungsanalyse .....	252	545
VIII.9	Überprüfung der Maßnahmen .....	255	552

<b>IX.</b>	<b>Interne und externe Prüfungen</b>		
	<b>gem.§ 21 Anlage 6 PrüfbV</b> .....	257	
IX.1	Praktischer Prüfungsleitfaden mit Hinweisen und Kommentaren zu den Prüfungsthemen Verhinderung der Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstige strafbare Handlungen. ....	260	558
<b>X.</b>	<b>Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden und staatlichen Stellen</b> .....	391	
X.1	Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden .....	393	607
X.2	Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen .....	394	609
	<b>Anhang</b> .....	399	
	Geldwäschegesetz .....	401	
	DK-Hinweise .....	423	
	Risikomatrix „Sonstige strafbare Handlungen“ .....	489	
	Maßnahmen zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen ...	498	
	Fragebogen gemäß Anlage 6 zu § 21 PrüfbV .....	503	
	Autorenporträts .....	507	
	Stichwortverzeichnis .....	511	